

DONUM - Zuwendungsverwaltung

Hotlinevertrag (bitte vollständig und unterschrieben zurückfaxen an **Fax 0202-4265042** oder per Post an Rüdiger Freseman, Im Johannistal 3, 42119 Wuppertal)

zwischen _____

(Name, vollständige Anschrift und Telefonnummer des Kunden)

und Rüdiger Freseman, Im Johannistal 3, 42119 Wuppertal, Tel. 0202-85 066 71

1. Gegenstand des Vertrages

Der Vertrag regelt die Unterstützung und Beratung für das Programm **Donum Zuwendungsverwaltung** in allen Versionen. Die Unterstützung kann durch Fernwartung ergänzt werden. Die benötigte Software dafür wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Unterstützungsanforderung beinhaltet alle gängigen Kommunikationswege, wie z.B. Telefon, Mail oder Fax.

2. Kündigungsfristen

Der Vertrag tritt mit dem vom Kunden unterzeichneten Datum in Kraft und gilt für ein Jahr. Danach verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Er kann jederzeit gekündigt werden, mindestens aber 4 Wochen vor Ablauf des Vertrages. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten betragen 198 Euro pro Jahr incl. Mehrwertsteuer (Stand: 2013) und sind bei Vertragsabschluss fällig. Für jede weitere Lizenz wird eine Zusatzgebühr von 98 Euro erhoben. Für die aktuellen und zukünftigen Gebühren wird jeweils eine ordentliche Rechnung gestellt.

4. Haftungsausschluss

Vor einem Wartungseinsatz hat der Kunde selbst für eine Datensicherung zu sorgen. Ebenfalls muss der verwendete Arbeitsplatzrechner in einem zuverlässigen Betriebszustand sein. Eine Haftung für Datenverlust oder Beschädigungen am Kundensystem wird nicht übernommen. Sonstige Schadensansprüche können nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei obiger Anschrift geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall begrenzt auf den Betrag, den der Vertragspartner pro Jahr an Hotlinegebühren zahlt.

5. Schlussbestimmung

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Erfüllungsort ist Wuppertal.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel